Die **Europäische Union** (**EU**) ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Die Bevölkerung in den Ländern der EU umfasst derzeit rund eine halbe Milliarde Einwohner. Gemeinsam erwirtschaften die Mitgliedstaaten im Europäischen Binnenmarkt das größte Bruttoinlandsprodukt der Welt.

Gegenwärtig gründet sich die EU auf den am 1. November 1993 in Kraft getretenen Vertrag über die Europäische Union, der zuletzt im Jahr 2001 durch den Vertrag von Nizza geändert wurde. Auf dem EU-Vertrag basieren die so genannten drei Säulen des Staatenverbunds: Europäische Gemeinschaften (EG), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS).

Nach mehreren Erweiterungsrunden steht der Staatenverbund derzeit vor internen Strukturproblemen. Der Europäische Rat hat daher am 13. Dezember 2007 den Vertrag von Lissabon unterzeichnet, der grundlegende Probleme im Bereich des politischen Systems der Europäischen Union entschärfen soll. Seine Ratifizierung in den Mitgliedstaaten soll bis Mitte 2009 abgeschlossen sein; allerdings ist dieser Zeitplan durch die Ablehnung des Vertrags in einem Referendum in Irland im Juni 2008 in Frage gestellt.

# **Politische Hauptorgane:**

#### Exekutive

# **Europäische Kommission**

- schlägt Gesetze vor
- führt den Haushaltsplan aus
- überwacht die Umsetzung der europäischen Gesetze und des Haushaltes

#### Legislative

### Rat der Europäischen Union

- entscheidet über Gesetze und den Haushalt
- schließt internationale Verträge

## Legislative

### **Europäisches Parlament**

- entscheidet über Gesetze und den Haushalt
- kontrolliert die Kommission

#### Judikative

### Europäischer Gerichtshof

• sichert die Einheitlichkeit der Auslegung europäischen Rechtes